

dis conferre posset diligentia disciplinae. Es kann ja immerhin einmal vorkommen, daß jemand eine Häresie im Herzen hegt, aber aus Furcht vor Strafe Glauben heuchelt. Doch wird die Hauptwirkung der Strafe sein, daß sie, abgesehen von der Genugthuung, welche sie für das Vergehen bietet, letzteres als das kennzeichnet, was es wirklich ist, und darum von demselben abhält, daß sie denjenigen, der es begangen, zur Belehrung führt und das Umsichgreifen der Häresie verhindert. — Ohne Strafgewalt wäre die Kirche der Häresie gegenüber hilflos, wie die protestantischen Religionsgesellschaften, und gerade so wie diese würde sie sich in tausend Secten auflösen. Der Bestand einer in sich einigen Kirche, wie Christus sie gestiftet, ist ohne Strafgewalt unmöglich, — was zugleich ein Beweis ist, daß Christus seiner Kirche diese Gewalt wirklich verliehen; denn er hat ihr doch verliehen, was zu ihrem Bestande nothwendig ist. — Es braucht kaum hinzugefügt zu werden, daß die Kirche die Ausübung ihrer Strafgewalt nur denjenigen gegenüber für berechtigt hält, bei welchen eine juristisch nachweisbare Schuld vorliegt. Ein durchaus unehrliches Kampfmittel der Gegner der Kirche ist die Behauptung, daß die Kirche, falls sie zu Macht und Ansehen gelangen sollte, die im Protestantismus Erzeugenen zwingen würde, die ererbte Religion mit der katholischen zu vertauschen. Weit mehr haben die Katholiken von der Willkür akatholischer und unglaublicher Regierungen und Kammermajoritäten zu fürchten, als die Protestanten von dem weisen, nach festen Grundsätzen geregelten Walten der Lehrautorität der katholischen Kirche. Selbst gegen solche, welche wegen persönlichen Abfalls von der Kirche als schwer schuldig angesehen werden, hat die Kirche seit Jahrhunderten keine anderen weltlichen Strafen mehr angewandt oder gutgeheißen, als solche, welche, wie z. B. die Verbannung, zum Schutze gegen Ansteckung nothwendig erschienen; es sind eben die Ursachen und Umstände weggefallen, welche in älterer Zeit gerade solche Strafen nothwendig und zweckmäßig machten. (Vgl. Döllinger, Kirche u. Kirchen 86 ff.; Schreeben, Period. Bl. III, 1871, 59 ff.)

Wie verderblich auch die Häresien sind, so haben sie doch immerhin ihr Gutes. Sie wirken in der Kirche wie ein Gewitter in der Natur, reinigend und klärend. Auch von der eigentlichen Häresie gilt das Wort des hl. Paulus: „Es müssen auch Spaltungen sein, damit die Bewährten unter euch offenbar werden“ (1 Cor. 11, 19). Von großem Nutzen sind die Häresien, weil sie die Kirche veranlassen, die im Offenbarungsschatz enthaltenen Wahrheiten im Einzelnen klar und scharf zu formuliren, zu begründen, mit einander zu vergleichen, zu erklären, durch Gegenüberstellung der sie negirenden Irrthümer in's Licht zu stellen und feierlich als göttlich geoffenbarte Wahrheiten der gesammten Christenheit zu verkünden. Wie dieß im Laufe der Jahrhunderte geschehen, zeigt die Kirchen-

geschichte, speciell die Ketzer- und Dogmengeschichte.

An Häresien hat es seit Anfang des Christenthums nicht gefehlt. Auch wurde schon früh die Geschichte derselben behandelt. Schon der Martyrer Justin verfaßte ein historisches Werk über Häresien, *Σύνταγμα κατὰ πασῶν τῶν γενημένων αἵρεσων* (I. Apol. n. 26), welches nicht auf uns gekommen. Er mag das Wort Häresie in einem etwas weitern Sinne gebraucht haben. Das Hauptwerk des hl. Irenäus wird zwar gewöhnlich und schon von Eusebius und Hieronymus unter dem Titel *Libri contra haereseos* citirt, beschäftigt sich aber seinem eigentlichen Titel entsprechend hauptsächlich nur mit den gnostischen Irrlehren. Weiter greifen die seinem Schüler Hippolytus vielfach zugeschriebenen *Philosophumena* oder Widerlegung aller Häresien. Sie sind größtentheils eine Darstellung häretischer Lehresysteme. Hippolyt schrieb auch ein *Σύνταγμα* gegen alle Häresien, welches verloren gegangen ist, und welches nach Lipsius die Grundchrift für den *Catalogus haereticorum* des Pseudo-Tertullian, wie für die Werke des hl. Epiphanius und Philastrius war. Epiphanius beschreibt und widerlegt in seinem *Panarion* gegen 80 Häresien, von denen aber 20 der vorchristlichen Zeit angehören; er nimmt also den Begriff Häresie in einem weitern Sinne, wie auch sein Zeitgenosse Philastrius, welcher im *Liber de haeresibus* 156 Häresien, nämlich 28 vorchristliche und 128 christliche, vorführt. Kurz und bündig wird Geschichte und Lehre aller Häresien von Simon Magus bis auf Pelagius dargelegt vom hl. Augustinus in seiner an den Diakon Quodvultdeus gerichteten Schrift *De haeresibus*. 80 Ketzerien führt er auf. Theodoret schrieb eine *Ἀποκρυφῆς κακομύθια ἐμπονὴ* in fünf Büchern. Die ersten vier Bücher enthalten die Geschichte der Häretiker von Simon Magus bis auf Eutyches. Noch einige andere Werke über Häresien aus der Väterzeit seien hier bloß kurz dem Titel nach aufgeführt: Prädestinatus (vgl. Kirchl. Lehrb. der Patrologie und Patristik III, 170); Leontius' Scholion oder das Buch von den Secten (ebb. 553); Anastasius' *Sinaita Capitulum* (ebb. 609); Johannes Damascenus' *De haeresibus* (ebb. 614). — Die Zeit der Scholastik hat keine Werke dieser Art aufzuweisen. Aus der neueren Zeit ist zu erwähnen die ketzerfreundliche und gegen alle Bekämpfer der Ketzerien sich feindlich gegenüberstellende „Unparteiische Kirchen- und Ketzerhistorie“ von Gottfried Arnold, in 17 Büchern nach den vorggeführten 17 Jahrhunderten (bis 1688). In erster Auflage (Frankfurt a. M. 1729) erschien sie in einem Foliobande; aber durch viele Zusätze und Supplemente vermehrt, umfaßt sie in einer nach des Verfassers Tode herausgegebenen Auflage (Schaffhausen 1740) drei Foliobände. Der mit großem Fleiß geschriebene „Entwurf einer vollständigen Geschichte der Ketzerien“ von Chr. Wilh. Walch blieb unvollendet und führt in seinen elf Bänden